

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

Nr.: 1/2022



Vorlage für die Verbandsversammlung am: 22.06.2022

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den 24.05.2022

Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2021

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA)
vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) i.V.m. § 19 Eigenbetriebsgesetz vom 24.03.1997
(GVBl. LSA S. 446) in den derzeit gültigen Fassungen

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 bestehend aus der Bestätigung des Vorsitzenden zur Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses, der Bilanz zum 31.12. 2021, der Gewinn - und Verlustrechnung und dem Anhang, dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 vom Rechnungsprüfungsamt des Altmarkkreises Salzwedel (RPA SAW) sowie der Stellungnahme zum Prüfbericht des RPA des Altmarkkreises Salzwedel (siehe Anlage).

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 12

einstimmig Stimmenmehrheit

JA	NEIN	ENTH
<u>12</u>	/	/

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den 22.06.2022

Schriftführer

Vorsitzender

Begründung:

Nach § 16 GKG-LSA in Verbindung mit dem § 19 Abs. 4 EigBG hat die Versammlung nach Durchführung der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss zu beschließen, über die Entlastung des Vorsitzenden und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden. Der Bericht (siehe Anlage) des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Altmark bestätigt, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.